

WAHLAUSSCHREIBUNG

für die Wahl der Fachschaftsräte

1. Gewählt werden

auf der Grundlage des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSfG) vom 18.11.2012 und der vom Studentenrat der Studentenschaft der Technischen Universität Dresden (StuRa) am 13.08.2009 beschlossenen Wahlordnung

die Vertreter in den Fachschaftsräten (gem. §§25, 26 SächsHSfG)

Die Zahl der zu wählenden Vertreter in den Fachschaftsräten sortiert nach Fachschaften:

Allgemeinbildende Schulen/Grundschule	10*
Architektur/Landschaftsarchitektur	15
Bauingenieurwesen	12
Berufspädagogik	13*
Biologie	11
Chemie/Lebensmittelchemie	11
Elektrotechnik	15
Forstwissenschaften	15
Geowissenschaften	15*
Hydrowissenschaften	21*
IHI Zittau	9
Informatik	17
Jura	13
Maschinenwesen	17*
Mathematik	11
Medizin	13*
Philosophie	20
Physik	17
Psychologie	12
Sozialpädagogik/Erziehungswissenschaften	17*
Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften	20*
Verkehrswissenschaften	20
Wirtschaftswissenschaften	15

*geändert bzgl. Wahl 2014

2. Aktives und passives Wahlrecht

Das aktive und passive Wahlrecht können nur Wahlberechtigte ausüben, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind. Jeder Wahlberechtigte kann nur in einer Fachschaft wählen und gewählt werden. Mitglieder der Studentenschaft, die mehr als einer Fachschaft angehören, geben bis zur Schließung des Wählerverzeichnisses an, in welcher Fachschaft sie ihr Wahlrecht ausüben. Wird diese Erklärung nicht abgegeben, bestimmt sich die Wahlberechtigung nach jener Fachschaft, die für den ersten Eintrag aus dem Studentenausweis zugeordnet ist. Die Zugehörigkeit zur Fakultät ergibt sich aus der Zuordnung der Fachschaften zu den Fakultäten. Wahlberechtigt sind alle immatrikulierten Studenten einschließlich der beurlaubten Studenten im Direkt-, Fern-, Promotions-, Aufbau-, Teil- und Zusatzstudium unabhängig von ihrer Staatszugehörigkeit. Bei der Stimmabgabe ist der Studentenausweis vorzulegen. Jeder Wähler hat in jedem Wahlgang drei Stimmen. Die Wahlberechtigten erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

3. Wählerverzeichnis

In der Zeit vom Fr, 30.10.2015 bis Di, 10.11.2015 jeweils von 9.00 bis 16.00 Uhr liegt im Studentenrat das vollständige Wählerverzeichnis zur Einsichtnahme aus. Gegen die Nichteintragung oder falsche Eintragung kann bei der Wahlleiterin bis zur Schließung des Wählerverzeichnisses am Di, 10.11.2015 um 16.00 Uhr schriftlich ein Antrag auf Änderung eingelegt werden.

4. Wahlvorschläge

Wahlvorschläge bedürfen der Schriftform und sind nur als Einzelwahlvorschläge zulässig. Sie können jedoch gesammelt auf einem Dokument eingereicht werden (§8 Abs.2 Satz 1). Aus den Wahlvorschlägen muss ersichtlich sein, dass sie

die Wahl der Fachschaftsrate betreffen. Es muss weiterhin ersichtlich sein, welche Fachschaft sie betreffen.

Wahlvorschläge sind in der Zeit vom Di, 27.10.2015 bis Di, 10.11.2015 beim Wahlleiter einzureichen.

Ein Wahlvorschlag muss den Namen, den Vornamen, den Studiengang, das Fachsemester, das Geburtsdatum, das Geschlecht sowie die E-Mail-Adresse der Bewerberin enthalten. Durch ihre Unterschrift auf dem Wahlvorschlag erklärt sich die Bewerberin mit ihrer Kandidatur einverstanden. Formvorlagen sind nicht nötig, können jedoch auf den Webseiten des StuRa heruntergeladen werden.

Die Einreichungsfrist endet am letzten Tag um 16.00 Uhr. Später eingereichte Wahlvorschläge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die zugelassenen Wahlvorschläge werden spätestens am Fr, 13.11.2015 im Internet (www.stura.tu-dresden.de/wahlen) bekannt gegeben und durch Aushang bekannt gemacht. Näheres dazu ist in der gemeinsamen Anlage "Wahlräume zu den Universitäts- und Studentenschaftswahlen 2015" zu dieser Wahlausschreibung zu finden. Eine gesonderte Information über die Zulassung der Wahlvorschläge erfolgt nicht.

5. Wahltermin

Die Wahlen finden vom Di, 24.11.2015 bis Do, 26.11.2015 statt.

Näheres zu Uhrzeiten und Wahlorten sind in der gemeinsamen Anlage "Wahlräume zu den Universitäts- und Studentenschaftswahlen 2015" zu dieser Wahlausschreibung zu finden. Die Anlage wird am 27.10.2015 veröffentlicht.

6. Briefwahl

Die Stimmabgabe ist auch in Form der Briefwahl zulässig.

Die Übersendung der Wahlunterlagen muss bis spätestens Di, 10.11.2015 beim Wahlleiter beantragt werden. Bei persönlicher Abholung der Wahlunterlagen genügt der Antrag bis spätestens Do, 19.11.2015. Näheres unter §12 der Wahlordnung.

Das Formular für den Briefwahlantrag findet sich im Internet unter www.stura.tu-dresden.de/wahlen.

7. Feststellung und Bekanntmachung des Wahlergebnisses

Die öffentliche Stimmenaushaltung findet unverzüglich nach Beendigung der Stimmabgabe in den jeweiligen Abstimmungsräumen statt. Die Wahlergebnisse werden vom Vorsitzenden des Abstimmungsausschusses dem Wahlausschuss übermittelt. Im Anschluss daran wird vom Wahlausschuss das vorläufige Wahlergebnis ermittelt und durch Aushang im Studentenrat, in den Fachschaften und über die Web-Seiten des Studentenrates veröffentlicht. Das amtliche Ergebnis wird nach der Überprüfung der Wahlunterlagen und nach der Entscheidung über eingegangene Wahlanfechtungen im StuRa ausgehängt und auf seinen Internetseiten veröffentlicht.

8. Anschrift des Studentenrates

Wahlbüro: Studentenrat TUD,
Haus der Jugend,
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden
Telefon: 0351463 32042
E-Mail: wahlausschuss@stura.tu-dresden.de

Wahlunterlagen können zu den Öffnungszeiten im Servicebüro des Studentenrates abgegeben werden.

9. Hinweis

Nach § 14 der Wahlordnung des StuRa vom 13.08.2009 findet bei den Wahlen eine Quotierung nach Geschlecht in Abhängigkeit der Zusammensetzung der jeweiligen Fachschaften gemäß Wählerverzeichnis statt.

Jessica Rupf
Wahlleiterin
Dresden, 27.10.15